

Der Senat von Berlin
Fin II B - H 1270-1/2024-2-15

Berlin, den 01. Oktober 2024
9020 (920) - 2212
Karsten.Kuschke@senfin.berlin.de
Fabienne.Rau@senfin.berlin.de

1936

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2024

Rote Nummer: -

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2023
Auflage II.B. 130 a) zum Haushaltsgesetz 2024/2024
(Drucksache 19/1350)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung die folgende Auflage II.B.130 a) und b) zum Haushaltsgesetz 2024/2025 (Drucksache 19/1350) beschlossen:

„...“

- a) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen Statusbericht über die Haushaltslage mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
- b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und spätestens bis zur letzten Sitzung des Hauptausschusses im laufenden Jahr zu berichten.“

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Statusbericht über die Haushaltslage 2024 per 30.06.2024

Dieser Statusbericht basiert auf den Prognosen der Senatsverwaltungen und der Bezirke, die von der Senatsverwaltung für Finanzen geprüft und gegebenenfalls fortgeschrieben wurden. Die Prognose enthält die summarisch prognostizierten Ergebnisse der Bezirke und berücksichtigt das Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2024. Die Prognose unterliegt im Jahresverlauf weiteren Einflüssen. Eine aktualisierte Prognose zum Jahresergebnis 2024 wird der Statusbericht per 31.10.2024 treffen, der auch die Steuerschätzung im November 2024 berücksichtigen wird.

A. Bereinigte Einnahmen, Bereinigte Ausgaben, vorläufiger Finanzierungssaldo

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Bereinigte Einnahmen	35.996	36.314	318	1%
Bereinigte Ausgaben	40.127	40.843	716	2%
vorl. Finanzierungssaldo	-4.131	-4.529	-398	

Nach der Steuerschätzung vom Mai 2024 werden geringere Steuereinnahmen im weitesten Sinne erwartet (-24 Mio. €), im Wesentlichen zurückzuführen auf die bundesweite Abwärtskorrektur der Steuereinnahmen und das Ergebnis des Zensus. Die sonstigen Einnahmen inklusive der Vermögensaktivierung werden zwar deutlich über Plan prognostiziert (+342 Mio. €), was insbesondere aus Mehreinnahmen bei den Bundesbeteiligungen an den Transferausgaben resultiert, denen auf der Ausgabe­seite jedoch deutlich höhere Mehrausgaben gegenüberstehen (Bruttoeffekt).

Ausgabeseitig ergeben sich bedingt durch diese erheblich höheren bezirklichen Transferausgaben, die Fluchtbewegung sowie die wirtschaftliche Lage mit inflationären Tendenzen und Energiekostensteigerungen um 1.818 Mio. € höhere konsumtiven Sachausgaben ohne Zinsausgaben. Diese werden nur zum Teil von geringeren Personalausgaben (-526 Mio. €), Investitionsausgaben (-331 Mio. €) und Zinsausgaben (-240 Mio. €) haushaltsentlastend kompensiert.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt demnach voraussichtlich mit höheren Bereinigten Einnahmen von 318 Mio. € und höheren Bereinigten Ausgaben von 716 Mio. € gegenüber den mit dem ersten Nachtrag nachgesteuerten Ansätzen des Haushaltsplans 2024 ab. Der vorläufige Finanzierungssaldo, das Verhältnis der Bereinigten Einnahmen zu den Bereinigten Ausgaben, fällt um rund 398 Mio. € schlechter aus als geplant, sodass mit 4.529 Mio. € ein entsprechend höheres Finanzierungsdefizit erwartet wird.

Gegenüber den Ansätzen des ersten Nachtrags 2024 ergeben sich per 30.06.2024 insbesondere folgende wesentliche Abweichungen:

A.1. Steuereinnahmen im weitesten Sinne

Die Entwicklung der Steuereinnahmen im weitesten Sinne ist im Jahr 2024 von zwei bedeutsamen Sachverhalten gekennzeichnet:

Nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2024 ist gegenüber dem Ansatz 2024 mit einer Veränderung der Steuereinnahmen in Höhe von rd. -174 Mio. € zu rechnen. Die Entwicklung für Berlin fügt sich ein in die mit der Mai-Steuerschätzung 2024 angenommene bundesweite Abwärtskorrektur der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden infolge der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung sowie struktureller Probleme der deutschen Volkswirtschaft. Die Prognoseunsicherheiten der Konjunktur- und der Steuerschätzung sind vor allem mit Blick auf das außenwirtschaftliche Umfeld unverändert sehr hoch.

Der im Juni 2024 veröffentlichte Zensus 2022 führte für Berlin zu einer weit überdurchschnittlichen Korrektur der Einwohnerzahl in Höhe von rd. -128.000 Personen. Infolgedessen verliert Berlin dauerhaft strukturelle Steuereinnahmen. Der konkrete Haushaltsvollzug im Jahr 2024 ist von der amtlichen Einwohnerfortschreibung des Statistischen Bundesamtes sowie der entsprechenden Abrechnung durch das Bundesministerium der Finanzen abhängig. Die genauen Abläufe werden voraussichtlich erst im Herbst 2024 feststehen. Fest steht, dass infolge des nachlaufenden Abrechnungsmechanismus ein Teil der Jahresrate 2024 erst im Jahr 2025 kassenwirksam werden wird. Die höheren oder niedrigen Zahlungen im Jahr 2024 reduzieren oder erhöhen im weiteren Verlauf spiegelbildlich die Zensuswirkungen im Jahr 2025.

Berlin hatte im Zusammenhang mit dem Zensus vorgesorgt und im Haushalt und in der Finanzplanung eine pauschale Mindereinnahme (PMiE) „Zensus“ veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 beträgt die PMiE „Zensus“ -550 Mio. €. Infolge der durch die zweimalige Verschiebung der Veröffentlichung der Zensusergebnisse entstandenen Verzögerungen wurde die PMiE zwischenzeitlich mit dem 2. Nachtragshaushalt 2024 auf -400 Mio. € abgesenkt. Der Absenkungsbetrag von 150 Mio. € ist in dieser Prognose bereits berücksichtigt.

Die im Haushaltsplan 2024 veranschlagte Entnahme aus der Zensusrücklage von 167 Mio. € bleibt voraussichtlich unberührt.

A.2. sonstige Einnahmen

Bei den sonstigen Einnahmen inklusive der Vermögensaktivierung saldieren sich Mehreinnahmen und Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen voraussichtlich zu höheren Einnahmen von 342 Mio. €.

Wesentliche höhere bzw. geringere konsumtive und investive Zuweisungen des Bundes, die auf der Ausgabenseite auch zu höheren bzw. geringeren Ausgaben führen (Bruttoeffekte), werden in der Hauptverwaltung insbesondere in den folgenden Bereichen erwartet:

- Gesundheit (+48 Mio. €; zweckgebundene Ausgleichszahlungen aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenhäuser für Energiekosten)
- Bildung (+20 Mio. €, Digitalpakt Schule, Erstattung des Bundes für konsumtive und investive Ausgaben)
- Zuweisung für Investitionen vom Sondervermögen „Schulbaufinanzierungsfonds“ (-152 Mio. €; für das HHJ 2024 geplante Mittel mussten bereits im HHJ 2023 herangezogen werden)
- Verkehr (-20 Mio. € bei 0730/33103: aktualisierte Einschätzungen der BVG)

Im Bereich der EU-Strukturfondsmittel werden insgesamt geringere Einnahmen von 61 Mio. € prognostiziert (abhängig von den nachlaufenden Erstattungsanträgen).

In den Bezirken ergeben sich insgesamt 345 Mio. € höhere Einnahmen gegenüber der Planung, insbesondere eine höhere Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung (+158 Mio. €), den Kosten der Unterkunft (+155 Mio. €) sowie beim Wohngeld (+19 Mio. €), die jeweils aber mit deutlich höheren Ausgaben korrespondieren.

Weitere nennenswerte Abweichungen ergeben sich bei:

- Rückzahlungen überzahlter Beträge (+20 Mio. €; Corona-Soforthilfe II)
- Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen (-30 Mio. €, weniger Ablösungen aufgrund gestiegener Zinsen am Kapitalmarkt)

Im Übrigen saldieren sich Abweichungen gegenüber den Ansätzen bei Sachverhalten von weniger als +/-20 Mio. € im Einzelfall zu weiteren Mehreinnahmen von 172 Mio. €.

A. 3. Personalausgaben

Die Personalausgaben liegen voraussichtlich mit 11.773 Mio. € um rd. 526 Mio. € unter dem Ansatz, was einer Abweichung von 4,3 % entspricht (Anlage 2).

Die deutliche Unterschreitung der Personalausgaben ist vor allem auf zwei wesentliche Umstände zurückzuführen:

Zum einen wurden die Ausgaben für die Einmalzahlung der Inflationsausgleichsprämie (1.800 € je beschäftigter Person) von insgesamt 290 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 nachgewiesen. Zum anderen werden sich im laufenden Haushaltsjahr keine Ausgaben aufgrund des Bundesverfassungsurteils zur amtsangemessenen Alimentation in der A-Besoldung mehr ergeben.

Der Ansatz des sogenannten „Globalbereichs“ (Bezüge, Entgelte, Honorare ohne Ausbildungsmittel) wird in der Hauptverwaltung um insgesamt 4,0 % und in den Bezirken um insgesamt 3,4 % unterschritten.

Die Versorgungsausgaben, deren Ansatz 2,4 Mrd. € beträgt, steigen um 18 Mio. € und bei den Beihilfeaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für die Unfallkasse ergibt sich eine Überschreitung von 69 Mio. €. Bei den Ausbildungsmitteln zeichnet sich eine Unterschreitung der Ansätze von rund 47 Mio. € ab, die aber im Wege der solidarischen Umverteilung ausgeschöpft werden sollen.

Ebenfalls wurde berücksichtigt, dass nach dem Inkrafttreten des 2. Nachtrags 2024/2025 von den zentral veranschlagten pauschalen Mehrausgaben (217 Mio. €) 185 Mio. € zur Erwirtschaftung der zentralen pauschalen Minderausgaben herangezogen wurden.

A.4. Konsumtive Sachausgaben

Im konsumtiven Bereich lassen die sächlichen Verwaltungsausgaben (OGr. 51-54) eine Überschreitung der Planungsannahmen um 100 Mio. €, die konsumtiven Zuschüsse und Zuweisungen (HGr. 6) um 1.410 Mio. € erwarten. Diese Überschreitungen werden nur teilweise durch korrespondierende Einnahmen (Bruttoeffekt) bzw. veranschlagte pauschale Vorsorgen gegenfinanziert.

Ursächlich für die Überschreitung der konsumtiven Ansätze sind vor allem die aktuellen Fluchtbewegungen, Energiekostensteigerungen und inflationären Tendenzen, die in der Hauptverwaltung zu wesentlichen Mehrausgaben in folgenden Bereichen führen:

- Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (+400 Mio. €, saldiert); vor allem für Dienstleistungen, Unterbringung, den Ersatz von Ausgaben sowie Zuschüsse an die BIM für Bauunterhaltungsmaßnahmen (Kap. 1170-1172, OGr. 51-54 und HGr. 6)
- Kinder/Jugend: Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (+70 Mio. €, Mangel an Jugendhilfeplätzen bei der Überleitung in die bezirkliche Zuständigkeit.)
- Bildung/Jugend: ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) (+55 Mio. €), Ganztagesangebote der Schulen und ergänzende Förderung und Betreuung durch steigende Schülerzahlen und Personal- und Sachkosten (+34 Mio. €)
- Jugend: Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+40 Mio. €, Auswirkungen der Anhebung des Mindestunterhaltes im Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) ab 01.01.2024 als Folge der Neubemessung des sächlichen Existenzminimums; Bruttoeffekt)
- Gesundheit: Ersatz von Ausgleichszahlungen für die Krankenhäuser für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom (+44 Mio. €, Bruttoeffekt)
- Verkehr: Aufwendungen für das Deutschlandticket (+34 Mio. €, Hochrechnung der aktuellen Abschlagszahlungen an die Verkehrsunternehmen)

Den Mehrausgaben stehen folgende wesentliche Unterausschöpfungen im Bereich Verkehr gegenüber:

- -186 Mio. € geringerer Mittelabfluss an S-Bahn und BVG; -76 Mio. €; geringere Inanspruchnahme Berlin-Ticket; -35 Mio. € weitere Minderausgaben aufgrund von Verzögerungen oder Verschiebungen von Projekten

In den Bezirken zeichnen sich im Vergleich zur Planung höhere sächliche Verwaltungsausgaben von saldiert insgesamt 41 Mio. € ab, darunter 51 Mio. € im Bereich der Bewirtschaftungsausgaben für Energiekostensteigerungen. Demgegenüber stehen geringere Ausgaben für die Schulbauunterhaltung (-10 Mio.€).

Des Weiteren werden mit 8.892 Mio. € um 1.136 Mio. € erheblich höhere Transferausgaben in folgenden Bereichen erwartet:

- Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach dem SGB II (+205 Mio. €; Fallzahlrückgang nicht wie erwartet, hohe Betriebskosten, steigende Mieten, hohe Zahl von teuren tagessatzfinanzierten Unterbringungen für anerkannte Geflüchtete)
- Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL) (+202 Mio. €; Rahmenvertragliche Entgeltsteigerungen sowie Einzelvereinbarungen mit den Trägern für 2024; Mehrkosten der „Tariffreuregelung“ des Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetzes)
- Kindertagesstätten inkl. Tagespflege (+194 Mio. €; kontinuierlicher Fallzahlen-, Personal- und Sachkosten anstieg; Ergebnis der Entgeltverhandlungen zur RV Tagesbetreuung)
- Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach SGB VIII (+105 Mio.€; Fallzahlenanstieg insb. Geflüchtete, Entgeltsteigerungen)
- Inflationsausgleichsprämie (+150 Mio. €; Zahlung der Inflationsausgleichsprämie an freie Träger analog dem TV-L; einmalige Belastung)
- Wohngeld (+38 Mio. €; Verdoppelung des bisherigen Wohngeldes sowie Ausweitung des Berechtigtenkreises durch Gesetz zur Wohngeldreform 2023; forcierte Abarbeitung von Rückständen)
- Hilfen zum Lebensunterhalt Asyl (+25 Mio. €; Fallzahlenanstieg durch Geflüchtete und Wechsel in die bezirkliche Zuständigkeit)

Prognostisch berücksichtigt sind hierbei bereits die bezirklichen Transferausgaben für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten.

Im Übrigen lässt die Aggregatentwicklung höhere konsumtive Ausgaben von 261 Mio. € durch eine Vielzahl von saldierten Einzelsachverhalten mit Abweichungen von weniger als +/-20 Mio. € im Einzelfall erwarten (mehr als 5.100 Buchungsstellen).

Für einen anteiligen Ausgleich der konsumtiven Mehrausgaben sind saldierte zentrale und dezentrale Pauschalen von -309 Mio. € (Hauptverwaltung -247 Mio. €; Bezirke -62 Mio. €) etatisiert, die sich ausgabemindernd bzw. kompensierend auf das Aggregat auswirken:

- die sächlichen Verwaltungsausgaben und Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 5 und 6) erbringen zur Erwirtschaftung der zentral veranschlagten konsumtiven pauschalen Minderausgaben im EPl. 29 (-1.249 Mio. €) einen Anteil von 455 Mio. €

- Verstärkungsmittel für Ausgaben im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen von 701 Mio. € (Kap. 2931); die für die Hauptverwaltung (595 Mio. €) und die Bezirke (106 Mio. €) vorgesehenen Anteile werden nach gegenwärtigem Stand vollständig in Anspruch genommen
- aus der zentral veranschlagte Risikovorsorge (Kap. 2729) von 298 Mio. € würde der für die bezirklichen konsumtiven Mehrausgaben/Transferausgaben vorgesehene Anteil von 273 Mio. € gegenwärtig in vollem Umfang in Anspruch genommen

Darüber hinausgehende Haushaltsverschlechterungen müssen zwangsläufig durch höhere Entnahmen aus zentralen Rücklagen wie z.B. der Energiekostenrücklage finanziert werden.

A.5 Ausgaben - Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben bleiben mit 4.790 Mio. € um 331 Mio. € hinter dem Ansatz zurück; würden damit jedoch 880 Mio. € über dem Vorjahr liegen.

Per 30.06. beträgt der Ausschöpfungsgrad bei den Investitionsausgaben rd. 38 %. Zum Jahresende wird eine Ausschöpfung von tendenziell 93 % erwartet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 1.128 Mio. € gestiegen ist. Ursächlich sind hier weiterhin u.a. die Baupreisentwicklung sowie das Aufholen von Baulaufverzögerungen, z.B. durch Lieferengpässe und Rückgang der Nachfrage im Bausektor.

Für die Baumaßnahmen (HGr. 7) wird erneut ein historisch hohes Ist prognostiziert. Die voraussichtliche Überschreitung der Ansätze um 170 Mio. € lässt eine Entwicklung des Aggregats mit 990 Mio. € erwarten. Per 30.06.2024 zeigen die Ist-Ausgaben mit 389 Mio. € einen Ausschöpfungsgrad von 47 %. Erfahrungsgemäß konzentrieren sich die Bauausgaben verstärkt auf das zweite Halbjahr, sodass im Ergebnis mit einem Ausschöpfungsgrad von tendenziell 121 % gerechnet wird.

Die Ausgaben der sonstigen Investitionsausgaben (HGr. 8) fallen mit 3.800 Mio. € voraussichtlich um 501 Mio. € geringer aus als der Ansatz, was einem Ausschöpfungsgrad von 88 % entspricht. Per 30.06.2024 betragen die Ist-Ausgaben 1.531 Mio. € und der Ausschöpfungsgrad 36 %.

Prognostisch berücksichtigt sind hierbei pauschale Mehrausgaben von 39 Mio. € (Kap. 2729), die mit dem 2. Nachtrag 2024/2025 auf 377 Mio. € abgesenkten pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 29 (u.a. Verlagerung von Baumaßnahmen mit einem Volumen von 86 Mio. € ins SIWA) sowie die ebenfalls mit dem 2. Nachtrag neu etatisierte pauschale Minderausgaben von 40 Mio. € im Kapitel 2729.

Im Bereich der Investitionsausgaben werden 775 Mio. € der zentralen pauschalen Minderausgabe von insgesamt 1.752 Mio. € (1. Nachtrag) erwirtschaftet. Davon entfallen 153 Mio. € auf die HGr. 7 und 622 Mio. € auf die HGr. 8.

Nennenswerte Einzelsachverhalte werden im Bereich Bauen/ Wohnen und Verkehr avisiert, die überwiegend mit Verzögerungen im Projekt- oder Planungs- und Baufortschritt bzw. durch die anteilige Erbringung der pauschalen Minderausgaben begründet sind:

- Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) (-350 Mio. €, anteilige Erbringung der zentralen PMiA)
- Neue Schulen Programm (-122 Mio. €, anteilige Erbringung der PMiA v. 107 Mio. €)
- Neue Holzmodulschulen Programm (-39 Mio. €)
- Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise (MEB) (-36 Mio. €)
- Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (-65 Mio. €)
- Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität (-25 Mio. €)

A.6. Zinsausgaben

Die Zinsausgaben entwickeln sich vorteilhaft und sind um 240 Mio. € geringer als geplant, was u.a. daraus resultiert, dass weiterhin unverzinsliche (innere) Darlehen in Anspruch genommen werden können. Dadurch entfallen auch in 2024 Zinskuponzahlungen in zweistelliger Millionenhöhe.

Darüber hinaus hat die im Jahr 2022 eingeleitete Zinswende der Europäischen Zentralbank und deren Festhalten an Zinserhöhungen bis Juni 2024 dazu geführt, dass Guthaben auf den Bundesbankkonten der Landeshauptkasse zeitlich begrenzt verzinst und erhebliche Zinseinnahmen durch die Anlage von Tages- und Termingeldern bei Geschäftsbanken erzielt werden. So wird - auch unter Berücksichtigung der im Juni beschlossenen Leitzinssenkung um 0,25 % - mit Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften von 200 Mio. € gerechnet.

B. Vorläufiger Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge

Mio. €	Ansatz	Prognose	Abweichung	Abweichung
Einnahmeseitig	2.904	3.410	506	17%
Ausgabeseitig	426	534	108	25%
vorl. Saldo	2.478	2.876	398	

Der vorläufige Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge erhöht sich gegenüber der Planung um 398 Mio. €, maßgeblich durch den Saldo der Rücklagen.

Die prognostizierten Abweichungen resultieren einnahmeseitig insbesondere aus der Entnahme im Zuge der Auflösung der Pandemierücklage (1.188 Mio. €). Mit höheren Entnahmen als geplant ist außerdem für die Energiekostenrücklage (+74 Mio. €), die Rücklage HOWOGE (+65 Mio. €) und die Haushaltsentlastungsrücklage (+55 Mio. €) zu rechnen. Hingegen bleiben die Konjunkturausgleichsrücklage und die Zensusrücklage nach gegenwärtiger Einschätzung unberührt. Ausgabeseitig resultieren die prognostizierten Abweichungen aus den bezirklichen Zuführungen an die Rücklage aus der pauschalen Zuweisung und die Ergebnissrücklagen.

C. Gesamthaushalt, Schuldenbremse und strukturelle Nettokreditaufnahme

Auf Basis der aktuellen Prognose per 30.06.2024 ergibt sich rechnerisch zunächst ein Finanzierungsdefizit von 4.529 Mio. € und damit eine Verschlechterung um 398 Mio. € gegenüber dem Plan. Ausgehend vom Grundsatz der Gesamtdeckung und einem kassenmäßigen Gesamtergebnis von Null würde diese Prognose dazu führen, dass bei einer planmäßigen Nettokreditaufnahme von 1.656 Mio. € in diesem Haushaltsjahr ein höherer Abbau der Reserven aus Rücklagen von 398 Mio. € erforderlich ist. Die gesetzlich verankerte Zielgröße einer strukturellen Nettokreditaufnahme von nicht größer als Null zur Einhaltung der landesrechtlichen Schuldenbremse gemäß BerlSchuldenbremseG würde vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im zweiten Halbjahr eingehalten werden.

D. Nachrichtlich: SIWA

Der Mittelabfluss des SIWA betrug im ersten Halbjahr 2024 79 Mio. €. Der gesamte Mittelabfluss seit dem 01.01.2015 bis zum Stichtag 30.06.2024 betrug 2.745 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Ausgaben aus dem SIWA von 300 Mio. € erwartet.

E. Fazit

Das Land Berlin wird auf Basis dieser Prognose per 30.06.2024 das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich mit einem gegenüber der Planung verschlechterten, erheblichen Finanzierungsdefizit von 4.529 Mio. € abschließen.

Einerseits schlagen sich die steuereinnahmemindernden Ergebnisse des Zensus 2022 sowie verschlechterten Marktbedingungen in den Steuereinnahmen nieder. Andererseits steigen insbesondere die konsumtiven Sachausgaben stark im Bereich der Transferausgaben sowie aufgrund der Fluchtbewegungen, der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung mit Inflationstendenzen und Energiekostensteigerungen. Zugleich ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung mit Blick auf das außenwirtschaftliche Umfeld weiterhin höchst volatil. Es ist daher derzeit noch nicht vollständig abzusehen, wie sich dies im weiteren Jahresverlauf auswirken wird. Trotz einiger Entlastungseffekte werden die in den Vorjahren gebildeten Rücklagen aller Voraussicht nach in höherem Umfang als geplant zur Gegenfinanzierung herangezogen werden müssen.

Der Senat von Berlin

.....
Regierender Bürgermeister

.....
Senator für Finanzen

Aktueller Finanzstatus 2024

[Prognose Gesamthaushalt]*
*inkl. 1. Nachtragshaushalt 2024

Angaben in Mio. EUR

Zeile	Einnahmen	Ist 2023	Ansatz 2024*	Ist 2024	Prognose 2024	Abweichung	Gruppierung
		Gesamt	Gesamt	per 30.06.2024	per 30.06.2024	ggüb. Ansatz	
1	Steuern, LFA, BEZ, Kompensation KfZSt	28.331,8	29.026,4	14.267,2	29.002,0	-24	Summe Zeilen 1, 2 und 3
2	Summe sonstige Einnahmen	7.346,7	6.957,1	3.297,5	7.309	352	Summe Zeilen 6 bis 11
3	Primäreinnahmen	35.678,5	35.983,5	17.564,7	36.311	328	Summe Zeilen 5 bis 12
4	Vermögensaktivierung im Epl. 29	8,7	12,5	1,9	3	-10	Epl 29 Gruppen 131, 133
5	Bereinigte Einnahmen	35.687,2	35.996,0	17.566,6	36.314	318	Summe Zeilen 13 und 14
6	Kreditaufnahme (netto)	-429,4	1.656,0	2.578,9	1.656	0	Obergruppe 32 und Titel 35931
7	Entnahme aus Rücklagen	3.657,5	2.482,4	1.326,7	2.936	454	Obergruppe 35 ohne Titel 35931
7a	darunter: Pandemierücklage (PRL)	3.027,0	255,8	1.188,2	1.188	932	2910/35903, 2. NT 20/1. NT 21
7b	Haushaltsentlastungsrücklage (HER)	0,0	550,0	0,0	605	55	2910/35905, HPI 21
7c	Rücklage Energiekostensteigerung (EKRL)	253,0	350,0	0,0	424	74	2910/35923
8	Überschüsse aus Vorjahren	104,2	5,3	5,3	5	0	Obergruppe 36
9	Verrechnungen (Einnahme)	422,1	416,4	346,1	468	52	Obergruppe 38
10	Einnahmevervolumen	39.441,5	40.556,1	21.823,7	41.380	824	Summe Zeilen 15 bis 19
11	Deckungslücke/Überschuss (Einnahmevol. ./.. Ausgabevol.)	0,0	0,0	2.453,1	0	0	Zeile 20./.. Zeile 38
Zeile	Ausgaben	Ist 2023	Ansatz 2024*	Ist 2024	Prognose 2024	Abweichung	Gruppierung
		Gesamt	Gesamt	per 30.06.2024	per 30.06.2024	ggüb. Ansatz	
12	Personalausgaben	11.462,9	12.299,1	6.073,1	11.773	-526	Hauptgruppe 4
13	darunter: pauschale Mehr- und Minderausgaben (Saldo)	0,0	204,5	0,0		-204	Grp. 461, 462
14	konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben	21.313,5	21.580,8	10.411,3	23.399	1.818	Ogr. 51-54, Hgr. 6, Grp. 971, 972
15	davon: - sächliche Verwaltungsausgaben	5.597,5	6.208,5	2.463,5	6.308	100	Ogr. 51 - 54
16	- Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	15.716,0	15.681,2	7.947,8	17.091	1.410	Hauptgruppe 6
17	- pauschale Mehr- und Minderausgaben (Saldo)	0,0	-308,9	0,0	0	309	Obergruppe 97
18	Investitionsausgaben (Zeilen 29,30)	3.910,2	5.120,9	1.920,0	4.790	-331	Hgr. 7, 8 ohne Zeile 29a
19	davon: - Bauausgaben	888,9	820,0	389,4	990	170	Hauptgruppe 7
20	- sonstige Investitionsausgaben	3.021,3	4.300,8	1.530,6	3.800	-501	Hgr. 8
21	Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich	15,3	16,1	9,0	11	-5	Obergruppe 58
22	Primärausgaben	36.702,0	39.016,8	18.413,3	39.973	956	Summe Zeilen 22, 24, 28, 31
23	Zinsausgaben	745,0	1.110,0	541,7	870	-240	Obergruppen 56, 57
24	Bereinigte Ausgaben	37.447,0	40.126,8	18.955,0	40.843	716	Summe Zeilen 32, 33
25	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	1,8	3,1	1,5	3	0	Obergruppe 59 (neu)
26	Zuführung an Rücklagen	1.469,0	4,5	0,1	60	56	Obergruppe 91
27	Abdeckung von Fehlbeträgen der Vorjahre	104,2	5,3	5,3	5	0	Obergruppe 96
28	Verrechnungen (Ausgabe)	419,6	416,4	408,7	468	52	Obergruppe 98
29	Ausgabevervolumen	39.441,5	40.556,1	19.370,6	41.380	824	Summe Zeilen 34 bis 37
30	Primärsaldo (Primäreinnahmen ./.. Primärausgaben)	-1.023,5	-3.033,3	-848,6	-3.661	-628	Zeile 13 ./.. Zeile 32
31	Finanzierungssaldo (Bereinigte Einnahmen ./.. Bereinigte Ausgaben)	-1.759,8	-4.130,8	-1.388,4	-4.529	-398	Zeile 15 ./.. Zeile 34
32	Saldo der Besonderen Finanzierungsvorgänge (Summe Zeilen 7, 8 und 9 minus Summe Zeilen 26, 27 und 28)	2.191	2.478	1.264	2.876	399	

Personalausgaben 2024 - Gesamtübersicht -
***inkl. 1. Nachtragshaushalt 2024**
Stand: 30.06.2024

Angaben in TEUR

Bereich / Obergruppe	Ansatz* HPI. 2024	Ist 30.06.2024	Prognose 2024	Differenz	prozentuale Abweichung
1	2	3	4	5	6
Ausgaben der Obergruppe 42 (inkl. dezentrale Pauschalen der Ogr 46) Bezüge, Gehälter, Löhne,					
Honorare	8.489.887	4.157.650	8.156.798	-333.089	-3,9%
<i>davon:</i>					
<i>Hauptverwaltung</i>	<i>6.963.942</i>	<i>3.448.505</i>	<i>6.682.578</i>	<i>-281.364</i>	<i>-4,0%</i>
<i>Bezirke</i>	<i>1.525.945</i>	<i>709.145</i>	<i>1.474.220</i>	<i>-51.725</i>	<i>-3,4%</i>
Ausbildungsmittel	263.256	115.163	216.061	-47.194	-17,9%
Personalüberhang	10.150	3.996	7.635	-2.516	-24,8%
Einnahmefinanzierte Personalausgaben	148.765	66.330	135.862	-12.903	-8,7%
Ausgaben der Obergruppe 43					
Versorgungsausgaben	2.362.836	1.320.500	2.380.438	17.602	0,7%
Versorgungsrücklage	80.501	0	80.500	-1	0,0%
Ausgaben der Obergruppe 44					
Beihilfen, Fürsorgeleistungen	640.676	365.560	704.793	64.118	10,0%
Ausgaben der Obergruppen 41 und 45					
Aufwendungen für Abgeordnete, Sonstige Fürsorgeleistungen	86.071	43.892	90.961	4.890	5,7%
Ausgaben der Obergruppe 46 (ohne dezentrale Pauschalen) Zentrale Pauschale Mehr- und Minderausgaben	217.000	0	0	-217.000	-100,0%
Gesamtsumme	12.299.142	6.073.091	11.773.049	-526.093	-4,3%